

# +++ Corona-Pandemie +++

## Rundschreiben an die Gewerbebetriebe in der Verbandsgemeinde Nastätten

Lfd. Nr. 003

Datum: 18.03.2020

---

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

gerne informiere ich Sie über einige aktuelle Punkte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Informationsstand dieser Mitteilung ist 18.03.2020; 12:00 Uhr.

Ich bitte um Verständnis, dass viele der unzähligen Fragen erst nach und nach beantwortet werden können. Wir bemühen uns, gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der Kreisordnungsbehörde sowie dem Team der WFG Rhein-Lahn und vielen anderen Institutionen alles in unserer Macht stehende zu tun, um Ihnen, Ihren Betrieben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfestellungen zu geben.

### Auf einen Blick:

**Hotline Gesundheitsamt Rhein-Lahn** ☎ 02603 972-555 oder [infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de](mailto:infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de)

Zur Meldung von Verdachtsfällen als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Lahn-Kreis.

**Hotline Landesregierung** ☎ 0800 575 81 00

Für medizinische Fragen zum Corona-Virus.

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr samstags und sonntags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ☎ 116 117

**Hotline Verbandsgemeinde Nastätten** ☎ 06772/802-500 oder [corona@vg-nastaetten.de](mailto:corona@vg-nastaetten.de)

für allgemeine Fragen (nicht medizinisch) und Versorgung von besonders betroffenen Personen

zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Alle wichtigen Informationen stellen wir auch über die Homepage

[www.vgnastaetten.de/verwaltung/corona](http://www.vgnastaetten.de/verwaltung/corona) zur Verfügung.

### Allgemeinverfügung kontaktreduzierende Maßnahmen

Die Verfügung ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Sinn und Zweck des Erlasses ist, die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zu verhindern. Der Grundgedanke des Erlasses ist es, das Aufeinandertreffen von Menschen möglichst zu reduzieren. Daher umfasst Ziff. 1 des Erlasses Bereiche und Orte mit Publikumsverkehr. Die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs muss weiterhin gewährleistet sein.

## +++ Corona-Pandemie +++

### Allgemeinverfügung zum Ladenöffnungsgesetz (Sonntagsöffnung)

Auch diese Verfügung ist auf unserer Internetseite veröffentlicht.

### Etwaiges Ausgangsverbot

Viele andere europäische Staaten haben zwischenzeitlich ein allgemeines Ausgangsverbot ausgesprochen.

Ob und wenn ja wann eine solche Maßnahme auch in Deutschland erfolgt und nach welchen Kriterien diese Regelungen anzuwenden sind, ist derzeit nicht bekannt.

Allerdings empfehle ich, dass Sie sich als Unternehmer hierauf vorbereiten.

Dies könnte u.a. in der Form geschehen, dass Sie für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Dokument / Ausweis vorbereiten, mit dem bei entsprechenden Maßnahmen und deren Kontrolle eine Legitimation möglich ist.

### Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist auch weiterhin erreichbar. Mit Blick auf die aktuelle Situation sind persönliche Vorsprachen bei der Verbandsgemeindeverwaltung auf das unbedingt Notwendigste zu beschränken. Der Zutritt zum Verwaltungsgebäude ist nur über die Klingel und Gegensprechanlage möglich.

Auf die Möglichkeiten der telefonischen (06772/802-0) oder elektronischen Erledigung ([post@vg-nastaetten.de](mailto:post@vg-nastaetten.de)) wird verwiesen. Vor einem Besuch sollte telefonisch geklärt werden, ob ein persönliches Erscheinen zwingend erforderlich ist. Die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es auf der Homepage [www.vgnastaetten.de](http://www.vgnastaetten.de).

Die Verbandsgemeindewerke sind ebenfalls im Dienst. Die Erreichbarkeit ist über die bekannten Telefonnummern jederzeit gewährleistet. Nicht dringend notwendige Arbeiten mit direktem Kundenkontakt werden verschoben.

### Informationen der WFG

Von der WFG Rhein-Lahn haben wir die folgenden Informationen erhalten, die ich hiermit gerne an Sie weitergebe:

Gemeinsam mit den Einschränkungen und Verboten, die gestern zum Schutz der Menschen in Deutschland verhängt wurden, hat das Bundesamt für Finanzen (<http://bit.ly/Bundesfinanzministerium2020>) nun auch schnell umsetzbare Maßnahmen für unsere Unternehmen bereitgestellt. Die Einschränkungen und Verbote, die den Unternehmen auferlegt wurden, fordern in vielen Fällen eine umgehende Handlung in den Betrieben. Neben dem Schutz der Mitarbeiter\_Innen geht es für Unternehmen nun um die Erhaltung der Liquidität und die langfristige Absicherung des Unternehmensfortbestandes.

### [Hilfen aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Bundes – 4 Säulen](#)

# +++ Corona-Pandemie +++

## Säule 1: Kurzarbeitergeld flexibilisieren!

Die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten durch das Corona-Virus COVID-19 Arbeitsausfälle haben. Unternehmen bekommen in dieser besonderen Situation Unterstützung, damit sie Entlassungen vermeiden und sie zusammen mit ihren Beschäftigten nach der Krise unmittelbar den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen können. So können auch Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld wurden dazu erleichtert:

- Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann. Regulär muss sonst mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei Kurzarbeit von der Bundesagentur für Arbeit vollständig erstattet.
- Kurzarbeitergeld ist auch für Beschäftigte in Zeitarbeit möglich.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt. Ansprechpartnerin ist die Agentur für Arbeit vor Ort. Anzeigen von Kurzarbeit können ab sofort abgegeben werden!

### Unsere Hinweise dazu:

Wenn Unternehmen wegen Corona Kurzarbeit anordnen müssen und es zu Entgeltausfällen kommt, können diese Kurzarbeitergeld nach § 95 SGB III bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt beantragen. Voraussetzung: Die Unternehmer reduzieren die üblichen Arbeitszeiten für eine bestimmte Phase, weil weniger produziert werden kann oder die Nachfrage zurückgeht. (Kurzarbeitergeld: <http://bit.ly/Arbeitsagentur-Corona-Kurzarbeitergeld> )

**Beantragung von Kurzarbeitergeld:** Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.

**Unternehmerhotline der Bundesagentur:** Telefon: 0800 45555 20.

Bundesarbeitsministerium: <http://bit.ly/Corona-Bundesarbeitsministerium>

## Säule 2: Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen!

### Steuerstundungen in Milliardenhöhe für Unternehmen

- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert. Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der

## +++ Corona-Pandemie +++

Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

### **Säule 3: Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen**

Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz haben die Kreditprogramme über die Investitionsstrukturbank (ISB) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) modifiziert, konkret die Gruppe der Bezugsberechtigten erweitert durch Lockerung der Anspruchskriterien und erweiterte Haftungsfreistellungen. Die ISB hat dazu eine Bündelung der vorhandenen und modifizierten Programme auf der folgenden Internetseite zusammengefasst:

Die **Maßnahmen des Bundes** werden über die KfW abgebildet. Konkret handelt es sich hier um Liquiditätshilfen für Unternehmen die kürzer als 5 Jahre am Markt agieren, länger als 5 Jahre am Markt agieren und Sonderprogramme, wo es im Wesentlichen um Maßnahmen zu Haftungsfreistellungen geht.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Die Maßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz finden Sie hier:

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/unterstuetzung-von-kmu-auch-in-krisezeiten.html> . Auch hier steht die Abdeckung des unmittelbaren Finanzbedarf im Fokus. Für **Risikoübernahmen im Rahmen der Förderkredite** stehen sowohl die ISB als auch die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH ([www.bb-rlp.de](http://www.bb-rlp.de)) – für Bürgschaften bis 1,25 Millionen Euro – zur Seite.

Wir werden Sie weiterhin informiert halten über neue Maßnahmen und Fördergelder. Insbesondere für die rd. 1,4 Millionen Freiberufler und 2,3 Millionen Selbständigen Unternehmer ist eine Art „Rettungsschirm“ in Berlin im Gespräch und wird gefordert, da die bisher genannten und bereits konkret formulierten Maßnahmen für diese Unternehmergruppe nur eingeschränkt greift.

### **Säule 4: Sonderprogramme zur Stärkung des Europäischen Zusammenhalts**

Die Bundesregierung begrüßt die Idee der Europäischen Kommission, für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro. Ankündigung der europäischen Bankenaufsicht, bestehende Spielräume zu nutzen, damit Banken weiter verlässlich Liquidität an die Wirtschaft geben können (lt. Schreiben des Bundesministerium Finanzen, Bundesministerium Wirtschaft und Energie: Ein Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen) Quelle:

<http://bit.ly/Bundesfinanzministerium2020>

### **Weiterhin geben wir Ihnen hier eine Liste hilfreicher Links und Hotlines:**

- Allgemeine Informationen des Deutschen Industrie- und Handelskammertag: <http://bit.ly/DIHK-Corona>
- Stets aktuelle Informationen des Rhein-Lahn-Kreises finden Sie hier: <https://www.rhein-lahn-kreis.de/aktuelles/corona/>

## +++ Corona-Pandemie +++

- Das Kreisgesundheitsamt erreichen Sie unter: Telefonnummer 02603/ 972-555, E-Mail: [Infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de](mailto:Infektionsschutz@rhein-lahn.rlp.de)
- Bei Fragen rund um das Coronavirus hat das Land Rheinland-Pfalz eine Hotline unter der Tel. 0800 575 81 00 eingerichtet. Täglich erreichbar 8 - 18 Uhr, am Wochenende 10 - 15 Uhr.
- Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter 116 117.
- Außerdem ist eine Hotline für Fragen zur Kita-Betreuung eingerichtet worden, mit der Tel. 06131 967 500. Erreichbar täglich 8 - 18 Uhr und am Wochenende 10 - 15 Uhr.
- Agentur für Arbeit – Kurzarbeitergeld: <http://bit.ly/Arbeitsagentur-Corona-Kurzarbeitergeld>
- Die KfW zur Coronakrise: <http://bit.ly/KfW-Coronahilfe> und die ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz <http://bit.ly/ISB-Corona>
- Über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)) können Sie Infografiken und Hygienetipps besorgen – auch in Fremdsprachen
- Echtzeitkarte der weltweiten Corona-Fälle: <http://bit.ly/Echtzeitkarte-Corona>

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen der Geschäftsführer der WFG Rhein-Lahn, Herr Wolf-Dieter Matern (Telefon: 02603-972 262, Mail: [wolf-dieter.matern@rhein-lahn.rlp.de](mailto:wolf-dieter.matern@rhein-lahn.rlp.de)) und die Wirtschaftsförderin Tanja Steeg (Telefon: 02603-972 194, Mail: [tanja.steeg@rhein-lahn.rlp.de](mailto:tanja.steeg@rhein-lahn.rlp.de)) zur Verfügung.

### Zu guter Letzt

**Das Corona-Virus bestimmt zunehmend unser persönliches Umfeld und das öffentliche Leben.**

**Es gibt keinen Grund zur Panik. Aber wir alle müssen unseren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus leisten, uns vorbereiten und verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.**

**Bitte bleiben Sie, Ihre Familien und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wachsam, umsichtig und helfen Sie einander.**

**Ich wünsche uns allen viel Gesundheit und dass wir möglichst schnell wieder zur Normalität übergehen können.**

**Herzliche Grüße  
Jens Güllering**